

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Stromzähler 2.0 – Gaggenau ist in die Zukunft gestartet

Bald haben die alten Drehstromzähler in Gaggenau ausgedient. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) im Jahr 2016 wurde die Zukunft der Stromversorgung in Deutschland beschlossen. Die Energiewende wird durch digitale Stromzähler unterstützt, mit denen sich Stromnetze besser steuern und auslasten lassen.

Dem Kunden ermöglicht diese neue Zählergeneration eine Abfrage des aktuellen Verbrauches sowie der tages-, wochen- und monatsgenauen Messwerte. Hierdurch kann das Verbraucherverhalten besser überprüft und optimiert werden.

Der vorgeschriebene Wechsel der Stromzähler erfolgt ab Januar 2022 durch die Stadtwerke Gaggenau. Alle Verbraucher, bei denen der konventionelle Zähler durch einen Digitalen ersetzt wird, erhalten vor dem Wechsel ein Terminschreiben von den Stadtwerken. Der Zählerwechsel ist für Verbraucher nicht mit Kosten verbunden.

Gemäß § 37 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) informieren wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber nachstehend über den Umfang unserer Roll-out-Verpflichtung:

Allgemeine Informationen

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen in Gaggenau nehmen die Stadtwerke Gaggenau die Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet wahr. Hierdurch sind die Stadtwerke Gaggenau verpflichtet, Messstellen gemäß den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) auszustatten.

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme dienen als sicheres Bindeglied zwischen Netzen und Verbrauchern.

Moderne Messeinrichtungen

Roll-Out von rund 15.000 Messlokalationen bis 2032

Intelligente Messsysteme

Roll-Out von rund 2.000 Messlokalationen bis 2032

Nach § 5 MsbG kann auf Wunsch des Anschlussnutzers der Messstellenbetrieb durch einen Dritten und nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (Stadtwerke Gaggenau) durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Absatz 2 MsbG gewährleistet ist. Dritte Messstellenbetreiber sind nicht an die gesetzlich vorgeschriebenen Preisobergrenzen gebunden.

Nach § 6 (1) kann ab dem 1. Januar 2021 anstelle des Anschlussnutzers der Anschlussnehmer einen Messstellenbetreiber auswählen, wenn dieser verbindlich anbietet,

1. dadurch alle Zählpunkte der Liegenschaft für Strom mit intelligenten Messsystemen auszustatten,
 2. neben dem Messstellenbetrieb der Sparte Strom mindestens einen zusätzlichen Messstellenbetrieb der Sparten Gas, Fernwärme oder Heizwärme über das Smart-Meter-Gateway zu bündeln (Bündelangebot) und
 3. den gebündelten Messstellenbetrieb für jeden betroffenen Anschlussnutzer der Liegenschaft ohne Mehrkosten im Vergleich zur Summe der Kosten für den bisherigen getrennten Messstellenbetrieb durchzuführen.
- (2) Übt der Anschlussnehmer das Auswahlrecht aus Absatz 1 aus, enden laufende Verträge für den Messstellenbetrieb der betroffenen Sparten entschädigungslos, wenn deren Laufzeit mindestens zur Hälfte abgelaufen ist, frühestens jedoch nach einer Laufzeit von fünf Jahren. Zwischen Ausübung des Auswahlrechts und der Vertragsbeendigung müssen min-

destens drei Monate liegen. Betroffenen Messstellenbetreibern aller Sparten ist vor der Ausübung des Auswahlrechts mit einer Frist von sechs Monaten die Möglichkeit zur Abgabe eines eigenen Bündelangebots einzuräumen; bestehende Vertragsverhältnisse nach § 5 Absatz 1 sind dem Anschlussnehmer vom Anschlussnutzer auf Verlangen unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Der Anschlussnehmer hat den Anschlussnutzer spätestens einen Monat vor Ausübung seines Auswahlrechts nach Absatz 1 in Textform über die geplante Ausübung zu informieren. Die Information muss Folgendes enthalten:
 1. eine Vergleichsberechnung zum Nachweis der Erfüllung der Anforderung aus Absatz 1 Nummer 3,
 2. die Angabe des Zeitpunkts des Messstellenbetreiberwechsels und Erläuterungen zur Durchführung der Liegenschaftsmo- dernisierung sowie
 3. Angaben zum Messstellenvertrag des Anschlussnehmers, zu Entgelten für den Messstellenbetrieb und deren künftiger Abrechnung.
- (4) Solange und soweit der Anschlussnehmer von seinem Auswahlrecht nach Absatz 1 Gebrauch macht, besteht das Auswahlrecht des Anschlussnutzers nach § 5 Absatz 1 nur, wenn der Anschlussnehmer in Textform zustimmt. Die Freiheit des Anschlussnutzers zur Wahl eines Energielieferanten sowie eines Tarifs zur Energiebelieferung darf durch die Ausübung des Auswahlrechts des Anschlussnehmers nach Absatz 1 nicht eingeschränkt werden.
- (5) Anschlussnutzer haben das Recht, vom Anschlussnehmer alle zwei Jahre die Einholung von zwei verschiedenen Bündelangeboten für den Messstellenbetrieb der Liegenschaft zu verlangen. Die Bündelangebote müssen für die Anschlussnutzer verständlich sein und eine Prognose bezüglich der Kosten der Anschlussnutzer vor und nach einer Bündelung des Messstellenbetriebs enthalten.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch, 22. September 2021, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Die Sitzung findet in der Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Erneuerung Kreisel Murgtalstraße (Toom) in Gaggenau-Bad Rotenfels
-Vergabe der Bauarbeiten-
4. Einbau von stationären RLT-Anlagen in der Grundschule Selbach, Grundschule Hörden sowie Eichelbergschule
- Vergabe der Ingenieurleistungen –
5. Kanalreinigung und optische Inspektion im Rahmen der EKVO in Gaggenau - links der Murg
-Vergabe des Auftrages-
6. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 20. September 2021, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Sitzung findet in der Jahn-halle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Corona Sachstandsbericht
3. Erhebung von Kindergartenbeiträgen und Entgelten für die Schulkindbetreuung
 - 1) Erlass der Beiträge für den Monat Mai 2021
 - 2) Gewährung einer Freiwilligkeitsleistung
 - 3) Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen
4. Sachstandsbericht zur Installation raumluftechnischer Anlagen in Schulen und Kindergärten
5. Sachstandsbericht zur Deponie Oberweier
6. Bebauungsplan "Hornbergweg" sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss –
7. Anfragen der Stadträte
8. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

Am **Dienstag, 21. September 2021, 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach statt. Die Sitzung findet statt: Vereinsheim Sulzbach, Straußgasse 8a, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Umgestaltung der Kegelbahn
3. Ergebnisbericht Hockete am 11.09.2021
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Josefa Hofmann
Ortsvorsteherin Sulzbach

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 21. September 2021, 18 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden statt. Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Hörden
3. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat Hörden
4. Verpflichtung eines Ortschaftsrats
5. Vorschlag an den Gemeinderat zur Bestellung eines oder mehrerer Stellvertreter der Ortsvorsteherin
6. Zustimmung zur Wahl des Oberfeuerwehrmannes Mathias Dreher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau, Abteilung Hörden. Hier Empfehlung an den Gemeinderat
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Bender
Ortsvorsteherin Hörden

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

IMPRESSUM

GAGGENAUER WOCHE
Gaggenau mit Ortsteilen,
Ottenau, Bad Rotenfels,
Freiolsheim, Hörden, Michelbach,
Oberweier, Selbach, Sulzbach
Auflage: 15.369
Erscheinungsweise:
Erscheint i. d. R. wöchentlich
Ausgabe erscheint auch online!

Herausgeber, Druck und Verlag

NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für die amtlichen
Bekanntmachungen**

Georg Feuerer, Stadt Gaggenau,
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau

Verantwortlich für den Textteil

Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt
Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den
Anzeigenteil**

Klaus Nussbaum
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

**Anzeigenberatung/
-Verkauf**

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0

Fax 07033 3209459
gaggenau@nussbaum-medien.de

Vertrieb

G. S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Straße 2
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 69240

info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Sportpiktogramme

©DOSB/Sportdeutschland